

ja nicht zu nahe trete. Von diesen soll künftighin gleichwohl Betreffs der ländlichen Wahlen gar nicht mehr die Rede sein; sie hören auf, Bauern in diesem Sinne zu sein, sie sind Alle Grundbesitzer, nur mit dem Unterschiede: große und kleine. Es ist aber auch nicht allein von ländlichen Grundbesitzern die Rede, sondern von städtischen und ländlichen zugleich. Es kann Jemand ein Haus in der Stadt oder ein Bauergut besitzen, und dennoch kann er in die erste Kammer gewählt werden, ob er die Landwirthschaft als Hauptbeschäftigung betreibt, darauf kommt weiter nichts an. Also auch die Städter sind dabei betheilt, nicht bloß nach der Vorlage der Staatsregierung durch die Bürgermeister, sondern auch insofern, als sie ein städtisches Gut besitzen mit 5000 Steuereinheiten, oder mit 3000 Steuereinheiten beim bäuerlichen Grundbesitz. Man behauptet, es würde eben so viel Intelligenz, wenn die kleinen Grundbesitzer in die erste Kammer kämen, darin herrschen. Intelligenz ist überhaupt überall da, wo der natürliche Verstand mit Wissenschaft gepaart ist, zumal wenn die Wissenschaft in frühern Jahren erlernt oder auch in späterer Zeit durch Studium angeeignet worden; allein ich glaube, daß es immer vorzüglicher ist, wenn der größere Grundbesitz Männern angehört, die vermöge ihres größeren Wohlstandes sich eine höhere Bildung haben aneignen können, als wenn man das von solchen Grundbesitzern erwartet, denen nur der Zufall eine vorherige wissenschaftliche Bildung hat verschaffen können, wo wenigstens nicht mit einiger Gewißheit darauf zu rechnen ist. Ich hatte behauptet, die erste Kammer würde bei mehr Berücksichtigung des großen Grundbesitzes nicht auf die Schultern nehmen können, das Gesetz abzulehnen; allein eben darum, weil Diejenigen, welche gegen das v. Nostriz'sche Amendement sprechen, glauben, daß der Unterschied der v. Nostriz'schen Vorschläge gegen die Regierungsvorlage zu groß ist, weil die betreffenden Mitglieder der ersten Kammer zu viel von ihren Gerechtsamen aufgeben müssen, weil sie, unterstützt von den Meisten ihrer Kammer, nicht ohne Grund, und wäre es auch zum Theil aus Scheingründen, sich dessen zu erwehren suchen, indem sie behaupten, es sei damit für das allgemeine Wohl nicht gesorgt: eben darum halte ich dafür, es würde in der Zusammensetzung, wie die Vorlage aus der Kammer hervorzugehen scheint, wenn das v. Nostriz'sche Amendement nicht angenommen wird, — es würden sich dann der ersten Kammer minder und kaum Vorwürfe machen lassen, als wenn man sich ihr mehr annäherte, um nur die Möglichkeit herbeizuführen, das Gesetz zu Stande zu bringen.

Abg. Haberkorn: Bloß einige Aeußerungen des Abg. v. Nostriz und Anderer veranlassen mich noch zu einer kurzen Erklärung. Ich habe die ehrenwerthe Absicht des Herrn Antragstellers v. Nostriz durchaus nicht in Abrede gestellt, ich habe aber schon erklärt, daß es hauptsächlich nur die Furcht ist, es könnte das Gesetz in der ersten Kammer keinen Anklang finden, welche ihn zu Stellung dieser Anträge bewog; allein in diesem Punkte kann ich ihm eben nicht Recht geben. Ich bin

der Ueberzeugung, die erste Kammer, die aus so fein fühlenden Männern besteht, fühlt gewiß selbst so gut wie Andere, daß sie zeither schon einen Stein des Anstoßes gebildet hat, und sie wird gewiß Alles dazu beitragen, um diesen Stein des Anstoßes ihrerseits zu beseitigen; sie kann und wird dies aber dadurch an den Tag legen, daß sie dem Vorschlage der Staatsregierung beitrifft. Ich nehme meine Behauptung nicht zurück, daß, je höher Jemand steht, je reicher derselbe ist, desto kleiner auch sein Umgangskreis wird. Es liegt dies rein in der Natur der Sache; denn sowie nach dem bekannten Ausspruche am liebsten der Landmann von seinem Pfluge, der Handwerker von seinem Handwerke, der Schiffer von seinem Schiffe spricht, so sucht Jeder seines Gleichen auf, und es bleibt gewiß richtig, daß der Verkehr von Männern, die hoch und reich dastehen, auf einen kleinen Kreis sich beschränkt und der Verkehr mit dem eigentlichen Volke ein sehr geringer ist, daß dagegen Diejenigen, welche weniger besitzen, mehr Berührungspunkte mit dem gewöhnlichen Leben suchen müssen. Wir wollen aber in der Kammer nicht die Anschauung einiger weniger Personen, sondern der Mehrheit des Volkes zur Geltung bringen. Wiederholt erinnere ich daran, daß nicht davon die Rede ist, daß Diejenigen, welche in die erste Kammer gewählt werden sollen, nur 3000 Steuereinheiten haben müssen, sondern daß von da ab nur die Möglichkeit vorhanden sein soll, die Mitgliedschaft in die erste Kammer zu erlangen; es ist eine solche Bestimmung gewiß ganz und gar nicht gefährlich. Ich wiederhole, es wird gewiß die Regel bilden, daß man größere Grundbesitzer wählt; wir wollen den Kreis der Wählbaren nur erweitern und uns die Möglichkeit erhalten, einen mittlern Grundbesitzer wenigstens wählen zu können. Dabei bemerke ich noch, daß, soviel ich mich erinnere, ich den Namen „Rittergüter“ gar nicht gebraucht habe, ich habe nur von größerem Grundbesitz gesprochen; ferner habe ich nicht von einer Revision, sondern von einer Reform des Wahlgesetzes gesprochen; endlich habe ich, wenn ich die Summe von 200,000 Thaler angab, nicht eine Berechnung nach Steuereinheiten, sondern den möglichen Verkaufswerth von Rittergütern gemeint. Unrecht hat auch Abg. Sachse, wenn er anführt, daß auch den Städten der Census zu Gute gehen werde; denn es heißt in §. 79: „im Königreich Sachsen sollen wählbar sein, die einen mit mindestens 3000 Steuereinheiten belasteten ländlichen Grundbesitz haben.“ Nur noch zu diesen kurzen Bemerkungen fand ich mich veranlaßt.

Abg. Riedel: Abg. Rittner hielt mir ein, ich hätte gesagt: wenn der v. Nostriz'sche Antrag angenommen würde, so würden wir keine revidirte Verfassung und kein anderes Wahlgesetz haben. Er muß mich jedenfalls mißverstanden haben, denn ich habe das Gegentheil gesagt; ich habe gesagt: es ist ein Grund mehr für mich, gegen das Gesetz zu stimmen, und ich wollte dann, daß es lieber beim Alten bliebe; denn wenn das Gesetz so angenommen würde, würde man sagen: wir haben eine revidirte Verfassung und ein neues verändertes Wahlgesetz, welches mir aber nicht genügt, und man würde